Die Edeln von Strass

Autor(en): **Pupikofer, J.A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **7-8 (1866)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-585571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Edeln von Straß.

Historische Skizze von J. A. Pupikofer.

Im Laufe des diesjährigen Sommers trat in der alten Pfarrkirche von Frauenfeld zu Oberkirch, ehemals Erchingen genannt, das Bedürfniß einer Reparatur ein. Bei der Aufdeckung des Bodens im hintern Theile der Kirche, 2 bis 3 Fuß unter dem Geflez, auf der mittäglichen Seite, trafen die Arbeiter auf einen großen, vollständig erhaltenen Grabstein, auf welchem das Schildwappen der Edeln von Straß ausgemeißelt war. Die auf der schief abgeschnittenen Kante des Steins befindliche Umschrift lautet: Anno dni MCCLXVIIII idus aprilis obiit strenuus vir rodolfus de strass miles. Herr Schoop, Zeichnungslehrer an der Kantonsschule, ließ sich erbitten, den Grabstein genau zu zeichnen und hat sowohl das Schildwappen als die eigenthümlichen Charaktere der Inschrift mit großer Treue auf das Papier übergetragen. Herr Kirchenpfleger Vogler, über das interessante alterthümliche Denkmal selbst erfreut, hat zugleich die Zusicherung ertheilt, daß der Grabstein an einem sichern Orte aufbewahrt und unbeschädigt erhalten werden solle. Je geringer die noch übrige Zahl solcher Zeugen einer sechshundertjährigen Vergangenheit ist, desto mehr soll Sorge getragen werden, daß sie, kaum an's Licht der Gegenwart getreten, nicht auf immer verschwinden.

Es wäre nun die Aufgabe der Geschichtsforschung, zugleich auch nachzuweisen, daß dieses dem Ritter von Straß gesetzte Monument ein Denkmal besondern Verdienstes sei. Allein bis dahin ist mir keine Urkunde zu Gesicht gekommen in welcher des Rudolf von Straß in irgend einer Weise Erwähnung geschähe. Nur das Anniversar von Oberkirch bewahrt die kurze

Notiz, daß für Rudolf von Straß, Katharina von Landenberg sein Ehegemahl, Hans seinen Sohn und Hamann seinen Diener ein Gedächtniß gestiftet sei. Sein Grabstein ist einstweilen nur in so weit von Bedeutung, daß wir darin eine authentische Zeichnung seines Stammwappens und zugleich der damaligen Schriftcharaktere besitzen; ferner daß wir daraus ersehen, wie zu jener Zeit Edelleute in den Kirchen bestattet wurden, und daß die uns bekannt gebliebene Reihe der Herren von Straß durch den Namen eines Ritters Rudolf von Straß, eines Zeitgenossen und ohne Zweifel auch Waffengenossen Rudolfs von Habsburg, vermehrt worden ist.

Käme es darauf an, uns über das Herkommen der Edeln von Straß in Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten zu ergehen, so gäbe die alte Römerstraße, welche von Vitodurum nach Ad fines neben dem jetzigen Dorfe Straß vorbei führte, einen willkommenen Aufschluß über den Namen, welchen die Familie der Edeln von Straß sich beilegte; und wenn ein solcher Herr von Straß die Behauptung hätte aufstellen wollen, daß noch einige Tropfen römischen Blutes in seinen Adern fließen, wer hätte es widerlegen wollen? Allein seit die Allemannen die Römer aus Osthelvetien vertrieben hatten, waren bis auf unsern Rudolf doch bereits 900 Jahre verflossen; das Römerblut mochte also doch bereits durch seine Mischung mit Allemannenblut eine starke Hahnemann'sche Verdünnung erlitten haben. Nach dem riesenmäßigen Grabsteine zu urtheilen mochte der Ritter Rudolf mehr einem hochgewachsenen, knochenfesten Allemannen als einer untersetzten Römergestalt geglichen haben.

Sehen wir aber von allen solchen Conjekturen ab und halten wir uns an die Thatsachen, so ist zunächst der Wohnsitz der Herren von Straß in Betracht zu ziehen.

Nach der im Dorfe Straß herrschenden Ueberlieferung lag die Burg Straß östlich vom Dorfe am Abhange rechts von der alten (von Frauenfeld unten an Straß vorbei nach Ueßlingen respektive nach Schaffhausen führenden) Landstraße. Der Burgstall ist jetzt bewaldet, der Burggraben bis auf kaum be-

merkbare Senkungen ausgeebnet, das ausgegrabene Gemäuer zum Häuserbau der Dorfbewohner verwendet. Unten an dem Burgstall ist ein sumpfiger Teich, dessen Boden noch Spuren von ehemaliger Pflästerung zeigen soll. So behaupten wenigstens die dortigen Bauersleute. Wenn dagegen ein gewiegter Alterthumskenner einwendet, die Herren von Straß können sich für ihren Rittersitz keine solche Stelle gewählt haben, die von der über derselben gelegenen Hochfläche beherrscht gewesen sei — so wäre zu erwidern, daß die am Abhange des Ottenberges gelegenen Burgen Weinfelden, Straußberg, Weerswylen u. a. keine günstigere Lage gehabt haben. Nachgrabungen könnten den Zweifel lösen.

In Bezug auf die Standeseigenschaft gehörten die Edeln von Straß nicht dem höhern Adel an. Sie waren weder Freiherren noch reich begütert; ihr Besitzthum scheint sich auf das kleine Dorf Straß und die dazu gehörige Dorfflur und auf die Vogtei über Erzenholz, Niederwyl, Rosenhuben, Betelhausen, Misenrieth, Osterhalden, Oberwyl, Bausel, Gerlikon, Befang und Teuschen beschränkt zu haben. In diesem Umfange wenigstens übte ihre Rechtsnachfolgerin, die Stadt Frauenfeld, ihre Gerichtsvogtei aus. Der eigentliche Vogtherr war der Graf von Kyburg, der Grundherr die Abtei Reichenau, ein Verhältniß, welches durch die überwiegende Macht von Kyburg und Habsburg so abgeschwächt wurde, daß die letzteren bald als unbeschränkte Eigenthümer über die Vogtei verfügen konnten.

Der erste bekannte Herr von Straß, Namens Adalbert, wurde im Anfange des XII. Jahrhunderts als Zeuge bei einer Vergabung des Hofes Widiloh an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen verzeichnet. Ein H. von Straß wird in Urkunden des Klosters Töß 1258 genannt. Weder von dem einen noch von dem andern ist der Nachwelt weitere Kunde über ihre Thaten und Schicksale übrig geblieben.

Sonst war es gebräuchlich, daß der Vater einem Sohne den Namen des Großvaters beilegte. Diese Sitte ist für den

Genealogen ein Wahrzeichen, das meistens richtig leitet. Wenn nun aber 1268 der dritte Herr von Straß mit dem Namen Rudolf und sein Sohn Hans erscheint, so fehlt damit jede Handhabe, den Verwandschaftsgrad zu bestimmen, in welchem er zu seinen Vorgängern stand.

Nach dem Anniversar von Oberkirch sollten mit Rudolf von Straß, dem der Gedächtnißtag in der Kirche Erchingen gestiftet ist, auch Katharina von Landenberg, Hans sein Sohn und Hamann sein Diener an den Gnaden dieser Gedächtnißfeier Theil haben. Die Lage des Grabsteins im hintern Theil der Kirche führt auf die Vermuthung, daß auch ein kleiner Altar an der Mauer angebracht war. Da Rudolf in der Pfarrkirche von Frauenfeld beigesetzt wurde, kann mit Grund gefolgert werden, daß er in Frauenfeld wohnte.

Ein Mann von nicht gewöhnlichen Eigenschaften muß Johannes von Straß gewesen sein; denn in dem zwischen der Stadt Zürich und Herzog Albrecht von Oesterreich geschlossenen Friedensvertrage wurden für etwa unvorgesehene Anstände von Herzog Albrecht Jakob von Frauenfeld und Johannes von Straß als Schiedsrichter bestimmt. Jedenfalls ist dies ein Zeugniß, daß er als treuer und einsichtiger Dienstmann des Habsburgischen Hauses Vertrauen genoß. Es ist wohl derselbe Johannes von Straß, der laut Urkunden von Tänikon 1316 ein österreichisches, wohl ursprünglich kyburgisches Lehen in Stettfurt inne hatte. Ein Sohn oder Enkel desselben wird der Johannes von Straß gewesen sein, welcher 1363 sammt Ulrich von Schinen in Schwagerschaft stand mit dem Schenken Konrad von Landegg. Die Herren von Landegg waren im Toggenburg angesessen; die Herren von Schinen saßen ursprünglich in der Höri im Hegau und genossen großes Ansehen unter dem Adel. Die Verwandtschaft mit ihnen warf also auch auf den Edeln von Straß einen auszeichnenden Glanz.

Nun aber erscheinen 1373 nur noch Eberharde von Straß. Ein Eberhard von Straß war 1373 Custos im Stifte Münster.

Er leistete mit Walter von Altenklingen und Jakob von Frauenfeld Bürgschaft, als Johannes von Frauenfeld der Sänger am Domstifte zu Konstanz die Freivogtei des Thurlindengerichts an Eberhard uud Jsalten von Ramschwag verkaufte. Mit seinem gleichnamigen Vetter, Eberhard von Straß, Hansen sel. Sohn urkundet der Custos, dem wohlbescheiden Albrechten dem Merler um 133 Pfund Pfenning den Hof Dingenhard verkauft zu haben, das Lehen von Konstanz war, nebst dem Kornzehenten daselbst, Lehen von der Altenklingen. Die beiden Eberhard, Oheim und Neffe, hatten auch von Guntram von Spiegelberg die Burg Spiegelberg geerbt. Es ergibt sich hieraus, daß ihre Mutter eine Edle von Spiegelberg war. Statt aber auf dem Erbgute ihren Wohnsitz aufzuschlagen oder es auf ihre Nachfolger zu vererben, verkauften sie es 1376 an den Grafen Donat von Toggenburg. Dasselbe geschah in Bezug auf ein ihnen gehöriges Gut, den Friedelshof zu Wetzikon 1377. Sie hatten es von Walter von Altenklingen zu Lehen und setzten demselben dafür ein Gut zu Grüsi bei Ellikon als Lehen ein. Aus den beiden im Archiv Fischingen aufbehaltenen Urkunden schöpfen wir zugleich die Nachricht, daß der Laie Eberhard von Straß in Frauenfeld seßhaft war, die Burg Straß hiemit wohl bereits in Trümmern lag.

Zu dieser Zeit war auch die Burg Wellenberg und das Meyeramt zu Wellhausen, beide Lehen von Reichenau, im Besitz des Herrn von Straß. Er hatte es nicht ererbt, sondern von dem Stifte Schinen erworben, welches diese Besitzthümer 1369 von dem Stifte Reichenau um 60 Mark Silber erkauft hatte. Eberli von Straß, zweifelsohne der Sohn Eberhards, veräußerte dieselben wieder 1385 an die Brüder Johannes, Herrmann, Hug und Beringer von Hohen-Landenberg um 300 Pfund guter Heller.

Fortan wird nur noch einmal in unsern Urkunden eines Herrn von Straß erwähnt, nämlich Eberhards, der 1387 als Vogt der Kinder des Johannes von Frauenfeld, genannt

Sänger, in Gemeinschaft mit andern berechtigten Herren ein leibeigenes Mädchen um 16 Pfund Pfenning an das Kloster Töß verkaufte. Mit diesem Akte verschwindet bei uns der Name der Herren von Straß; dagegen ist die Stadt Frauenfeld in den Besitz ihrer Vogteien in Straß, Wellhausen und den dazu gehörigen Höfen getreten; ob durch Kauf oder Belehnung, darüber geben die Archivschriften von Frauenfeld keine Auskunft.

Nach beinahe fünf Jahrhunderten aber, nämlich 1862, tauchte ein Prätendent der längst verschollenen Herren von Straß auf. Durch Vermittlung des Herrn Oberstlieutenant Kappeler von Frauenfeld suchte ein Jurist aus Berlin um Nachrichten über die Edeln von Straß an. Sie wurden in der bruchstückweisen Form, wie sie hier weiter ausgeführt vorliegen, bereitwillig ertheilt und nun eröffnete der Kreisjustizrath Dr. C. F. H. Straß von Berlin, daß laut seiner Familien-Chronik und andern Nachrichten seine Ahnherren aus der Schweiz an den Niederrhein ausgewandert seien und zufolge dieser Ueberlieferung ihr Stammort zwischen dem Kloster Ittingen und Frauenfeld liegen müsse. Da der Prätendent den Ruf eines sehr gebildeten und rechtlichen Geschäftsmannes hatte, ließ sich an diesen Angaben um so weniger zweifeln, weil er mit seiner adligen Herkunft keineswegs groß that, und weil lediglich die Achtung vor den schweizerischen Institutionen in ihm den Wunsch erzeugt hatte, seiner schweizerischen Abstammung gewiß zu sein.

Daß er nicht zu dem gewöhnlichen Corps der Adelsbriefritter gehöre, bewies er durch die 1841 in erster und 1852 in zweiter Auflage erschienene Sammlung seiner Gedichte. Er ist nämlich erster Verfasser des bekannten von Chemnitz nachgebildeten Volksliedes: „Schleswig-Holstein meerumschlungen.“ Andere Schriften, die aus seiner Feder flossen, sind:

Ueber die Ursachen der Verbrechen und die Mittel der Vermehrung derselben zu steuern 1840.

Ueber die Mittel zur bessern materiellen und körperlichen Heranbildung der künftigen Generationen. 1855.

Pyrmont und dessen Umgebung, 2. Aufl. 1859.

Gastein, nach den neuesten Quellen bearbeitet, 5. Aufl. 1861.

Jeanne d'Arc, aus den Quellen erzählt 1862.

Ich war versucht, den gelehrten und gemeinnützigen Schriftsteller, namentlich mit Rücksicht auf die letztere Schrift zur Ehrenmitgliedschaft unsers Vereins vorzuschlagen, als das literarische Centralblatt die Nachricht brachte, daß er am 29. Juni 1864 gestorben sei.

Als Probe seiner Dichtung und Gesinnung mögen zwei seiner Lieder hier eine Stelle finden, nämlich Nr. 1 und 169 seiner Sammlung.

Die Quelle meiner Lieder.

Nicht feil für Gold ist mein Gesang,
Ich singe, wenn des Herzens Drang
Gedanken schafft zum Lied!
Und wenn es stammt aus tiefster Brust,
So muß es sein, als ob die Lust
Aus jedem Worte sieht!

Nicht wäg' ich dann nach Maß und Zahl,
Nicht fühl' ich mehr des Reimes Qual,
Er fügt sich ungestrebt!
Und kräftig, wie aus einem Guß,
In freier Rede schnellem Fluß
Wird dann mein Lied belebt!

Nur muß das Herz sein übervoll,
Ein Quell, der aus den Ufern schwoll,
Den nichts mehr hemmt und hält!
Dann reißt's mich fort wie Windesweh'n,
Ich kann nicht flieh'n, nicht widersteh'n,
Das Lied wird meine Welt!

Die Constitution.

Aus dem Jahre 1831.

Wie auch historisch wol entstand
Der Fürsten Macht, der Staats-Verband,
Das Volk hat seine Rechte!
Gott hat auf eine Seite nicht
Gestellt als Diener strenger Pflicht
Bloß Sclaven nur und Knechte.

Zwar einer soll der Herrscher sein,
Der Gipfel in dem Staats-Verein,
Das Haupt, der Schmuck, die Krone;
Doch Recht und Pflicht geh'n Hand in Hand,
Sie sind sich beide nah' verwandt,
In Hütten, auf dem Throne!

Das Volk muß haben Garantie'n,
Daß nicht kann die Gewalt es zieh'n
Zum Abgrund, zum Verderben.
Nicht jeder Herrscher waltet recht,
Es gibt wol oft ein bös Geschlecht,
Das nicht kann Lieb' erwerben.

Da muß als Schutz ein Bollwerk sein,
Ein Wall für alle Tyrannei'n,
Ein Grund-Vertrag voll Stärke.
Ein Grund-Vertrag gar hoch gestellt
Den heilig achtet alle Welt,
Ein Meisterstück der Werke!

Wenn auch historisch wol entstand
Der Fürsten Macht, der Staats-Verband,
Das Volk hat seine Rechte!
Gott hat auf eine Seite nicht
Gestellt als Diener strenger Pflicht
Bloß Sclaven nur und Knechte.